

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs Hylomar Tilebond 402 Part B Resin
Registrierungsnummer -
Synonyme Keine.
SDS-Nummer 27
Ausgabedatum 10-Dezember-2012
Überarbeitungsnummer 02
Revisionsdatum 22-Januar-2016
Datum des Inkrafttretens 10-Dezember-2012

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Epoxidklebstoff.
Verwendungen, von denen abgeraten wird Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: Hylomar Ltd.
Anschrift: Hylo House, Cale Lane, New Springs,
Wigan, Greater Manchester,
UK, WN2 1JT
Telefonnummer: +44(0)1942 617000
Email Adresse: info@hylomar.co.uk
Kontaktperson: Technische Abteilung
1.4. Notrufnummer +1-760-476-3961 (US)
Zugangscode: 333544

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315 - Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung, Reizung der Augen	Kategorie 2	H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend	Kategorie 2	H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
--	-------------	--

Gefahrenübersicht

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Beim Eindringen in Wasserwege umweltgefährdend.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Bisphenol A/F-Epoxidharz, MW <700

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Lagerung

Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
------	---

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH205 - Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Bisphenol A/F-Epoxidharz, MW <700	40 - < 50	40216-08-8	-	-	
Einstufung:	Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Chronic 2;H411				
Talk	10 - < 20	14807-96-6 238-877-9	-	-	
Einstufung:	STOT RE 1;H372				
[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]trimethoxysilan	1 - < 3	2530-83-8 219-784-2	-	-	
Einstufung:	Eye Dam. 1;H318				
Dimethylsilikonpolymer mit Siliziumdioxid	1 - < 3	67762-90-7	-	-	
Einstufung:	Eye Irrit. 2;H319				

Kommentare zur Zusammensetzung

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die Symptome anhalten.

Hautkontakt

Sofort 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen und dabei beschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe ablegen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei allergischen Reaktionen oder anderen Hauterkrankungen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und diese Anleitungen mitbringen.

Augenkontakt

Sofort mit ausreichend Wasser für mindestens 15 Minuten ausspülen, zwischendurch das obere und untere Augenlid anheben. Wenn möglich, Kontaktlinsen entfernen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

Den Mund gründlich mit Wasser spülen und viel Milch oder Wasser zu trinken geben, wenn die Person bei Bewusstsein ist. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen. Die Symptome können verzögert auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierung. Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen. Kann Reizung der Atemwege verursachen. Kopfschmerzen, Benommenheit und Übelkeit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.
Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser. Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand können sich gesundheitsschädliche Gase bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten. Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (Siehe Abschnitt 8).

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltbeauftragter muss nötigenfalls über alle Freisetzungen informiert werden. Möglicherweise müssen Freisetzungen den dafür zuständige Regulierungsbehörden gemeldet werden. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material aufsammeln oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Ausgetretenes Material in Behälter füllen, die Behälter sorgfältig schließen und gemäß der örtlichen Bestimmungen entsorgen. Den Bereich mit Wasser spülen. Abfluss nicht in Abflüsse, die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Personen, die für allergische Reaktionen anfällig sind, dürfen dieses Produkt nicht handhaben. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (Siehe Abschnitt 8). Nur bei ausreichender Lüftung einsetzen. Nach Gebrauch gründlich waschen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen, trockenen Ort lagern. Lagern abseits von unverträglichen Stoffen (Siehe Abschnitt 10).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Epoxidklebstoff.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Art	Wert	Form
Bariumsulfat (CAS 7727-43-7)	TWA	4 mg/m3	Einatembare Fraktion.
		1,5 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Art	Wert	Form
Bariumsulfat (CAS 7727-43-7)	AGW	10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Talk (CAS 14807-96-6)	AGW	1,25 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
		10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Titandioxid (CAS 13463-67-7)	AGW	1,25 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
		10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
Biologische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.		
Empfohlene Überwachungsverfahren	Standardüberwachungsverfahren befolgen.		
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNELs)	Nicht bestimmt.		
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)	Nicht bestimmt.		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Berufsbedingte Expositionsgrenzen einhalten und Expositionsgefahr auf ein Minimum reduzieren. Das Mischen und Zubereiten in einem Bereich mit ausreichender Entlüftung vornehmen. Für leichten Zugang zu Wasser und Augendusche sorgen.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	
Allgemeine Angaben	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Augen-/Gesichtsschutz	Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.
Hautschutz	
- Handschutz	Schutzhandschuhe tragen. Es werden Nitrilhandschuhe empfohlen. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Es sind für die Expositionsgefahr geeignete chemikalienbeständige Handschuhe, Fußbekleidung und Schutzkleidung zu tragen. Hersteller der Schutzkleidung für spezifische Informationen kontaktieren.
Atemschutz	Bei unzureichender Lüftung Atemschutz tragen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter Typ A2/P2 tragen.
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Straßen- und Arbeitsbekleidung getrennt aufbewahren.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
Aggregatzustand	Paste.
Form	Paste
Farbe	Hellgrau
Geruch	Schwacher Harzgeruch.
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt.
Flammpunkt	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündlich.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht bestimmt.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Löslichkeit(en)	In Wasser unlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Viskosität	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
9.2. Sonstige Angaben	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Funken und Flammen. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen. Amine.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenstoffoxide. Siliziumoxide. Organische Verbindungen mit niedrigem Molekulargewicht.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Einatmen	Kann die Atemwege reizen.
Hautkontakt	Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenreizung.
Verschlucken	Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein.
Symptome	Sensibilisierung. Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen. Kann Reizung der Atemwege verursachen. Kopfschmerzen, Benommenheit und Übelkeit.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Talk (CAS 14807-96-6)		
Akut		
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	> 5000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.	
Schwere Augenschädigung, Reizung der Augen	Verursacht schwere Augenreizung.	
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Sensibilisierung der Haut	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.	
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Talk (CAS 14807-96-6)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.
-----------------------	---

Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Talk kann Auswirkungen auf die Lungen haben und zu einer Talkpneumokoniose führen. Jedoch: Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Unbekannt.
Sonstige Angaben	Unbekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	Es stehen keine Daten zur Verfügung.
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht bestimmt.
12.4. Mobilität im Boden	Das Produkt ist in Wasser unlöslich und setzt sich in Gewässern als Sediment ab.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.
EU Abfallcode	08 04 09* Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR	
14.1. UN-Nummer	UN3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Bisphenol A/F-Epoxidharz, MW <700)
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	9
Nebengefahren	-
Label(s)	9
Gefahr Nr. (ADR)	90
Tunnelbeschränkungsc ode	E
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Ja.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
RID	
14.1. UN-Nummer	UN3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Bisphenol A/F-Epoxidharz, MW <700)
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	9
Nebengefahren	-

Label(s)	9
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Ja.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

ADN

14.1. UN-Nummer	UN3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Bisphenol A/F-Epoxidharz, MW <700)
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	9
Nebengefahren	-
Label(s)	9
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Ja.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

IATA

14.1. UN number	UN3077
14.2. UN proper shipping name	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Bisphenol A/F-epoxy resins, mw <700)
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	9
Subsidiary risk	-
14.4. Packing group	III
14.5. Environmental hazards	Yes.
ERG Code	9L
14.6. Special precautions for user	Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

IMDG

14.1. UN number	UN3077
14.2. UN proper shipping name	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Bisphenol A/F-epoxy resins, mw <700)
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	9
Subsidiary risk	-
14.4. Packing group	III
14.5. Environmental hazards	
Marine pollutant	Yes.
EmS	F-A, S-F
14.6. Special precautions for user	Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

14.7. Massengutbeförderung
gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens und
gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Allgemeine Angaben

Die Transportangaben entsprechen der behördlichen Transporteinstufung des Produktes ohne Berücksichtigung der Verpackung, Menge, oder der typischen Einschränkungen und Ausnahmen. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, die geeignete Verpackung und die typischen Anforderungen und/oder Beschränkungen bezüglich der versendeten Produktmenge festzusetzen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Richtlinie 92/85/EWG: über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Nicht eingetragen.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen. Gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz dürfen Personen unter 18 Jahren nicht mit diesem Produkt arbeiten.

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Nationale Vorschriften

TA Luft Nicht reguliert.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVws WGK2

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level).
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration).
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Referenzen

HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen=
Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (RTECS)
IUCLID Datensatz (Europäisches Büro für chemische Stoffe)

**Informationen über
Evaluierungsmethode für die
Einstufung eines Gemischs**

**Jeder in den Abschnitten 2 bis
15 nicht vollständig
ausgeschriebene
Gefahrenhinweis ist hier in
vollem Wortlaut
wiederzugeben**

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Schulungsinformationen
Haftungsausschluss**

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand. Die Informationen in diesem MSDB stammen von Quellen, die wir als zuverlässig erachten. Es wird jedoch keine Gewähr hinsichtlich der Genauigkeit oder Vollständigkeit gemacht. Die Benutzer sollten selbständige Einschätzungen der Eignung und Vollständigkeit der Informationen von allen Informationsquellen anwenden, um angemessene Anwendung und Entsorgung dieser Materialien zur Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter, Kunden und der Umwelt einzuhalten.